

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 47

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenbau in Zürich-Wollishofen. Auf dem der Kirchgemeinde Wollishofen gehörenden Bauplatz auf der Egg wird bekanntlich die neue Kirche Wollishofen ihren Platz finden. Die Kirche soll rund 1000 Sitzplätze, ohne die Sängerempore, umfassen, ferner Platz für eine Orgel mit 50 klingenden Registern, einen Turm für ein fünfstimmiges Geläute und Uhr, sowie die nötigen Nebenräume. Ferner ist ein Pfarrhaus mit einer Wohnung für die Pfarrfamilie und einer kleinen Wohnung mit separatem Eingang für die Gemeindekranke schwestern vorgesehen. Die Kirche wird den nördlichen Abschluß des Höhenzuges zur Egg bilden. Die Zufahrt zur Kirche erfolgt von Süden her; für die Fußgänger sind von den die Kirche umgebenden Straßen her geeignete Zugänge anzulegen. Auf die Anlage der Kirche und ansprechende Innengestaltung wird großer Wert gelegt. Bei der Beurteilung der Entwürfe des Wettbewerbes wird auch der Wirtschaftlichkeit Gewicht beigemessen.

Ausrüstung der neuen Hochschulbauten in Bern. Mit Beschuß vom 22. Mai 1929 bewilligte der Große Rat einen Kredit von 2,750,000 Fr. für die Errichtung von Neubauten für die Hochschule und für das kantonale chemische Laboratorium in Bern. Die Ausführung dieser Neubauten wurde 1929 begonnen und ist soweit fortgeschritten, daß der Bezug zu Beginn des Wintersemesters 1931 erfolgen kann. Nun gilt es, das chemische Laboratorium und die Institute, nämlich das pharmazeutische, zoologische, mineralogische, geologische und gerichtsmedizinische Institut mit Möbeln zu versehen und mit Instrumenten und Apparaten auszurüsten.

Der Gesamtkredit zur Beschaffung für Mobiliar, Apparate und Instrumente für die fünf Institute der Hochschule und des kantonalen chemischen Laboratoriums beträgt nach Abzug des Bundesbeitrages an das kantonale chemische Laboratorium 648,000 Fr. Der Regierungsrat ersucht den Großen Rat um Bewilligung.

Bau-Kredite und Beiträge im Kanton Bern. Der bernische Regierungsrat beantragt dem Großen Rat, für den Bau des neuen Amthauses und für die Umgestaltung des Bezirksgefängnisses in Saanen einen Kredit von Fr. 280,000 zu bewilligen. Ferner möge der Gemeinde Lenk an die zu Fr. 1,020,000 veranschlagte Verbauung des inneren Seitenbachs ein Beitrag von höchstens Fr. 357,000 gewährt werden. An die zu Fr. 980,000 veranschlagten Kosten für die Korrektion der Ränder möge der Große Rat einen Beitrag von höchstens Fr. 296,000 bewilligen.

Kirchliche Bauprojekte im Kanton Luzern. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Luzern, die mit den Außengemeinden Aetens, Emmenbrücke, Weggis und Bühnau als größte schweizerische Diasporagemeinde rund 15,000 Protestanten zählt, plant für die nächsten Jahre den Bau eines Gemeindehauses und der zweiten protestantischen Kirche in der Stadt Luzern, sowie den Bau einer Kirche in Gerlis-Emmenbrücke.

Bahnhofsumbauarbeiten in Sargans. Die Umbauarbeiten schreiten tüchtig weiter. Durch die Vergrößerung und den Umbau des Aufnahmegebäudes wird dieses den Anforderungen des Verkehrs gewachsen sein. Heute herrscht allerdings noch eine gewisse Unordnung wegen den noch zu beendenden Arbeiten. Doch dürfte in absehbarer Zeit besonders die Perronanlage durch einen guten Belag bedeckt werden. Das Dienstgebäude ist mit dem Bahnhofgebäude mit einem Überdach verbunden worden. Diese Überdachung wurde schon seit geraumer Zeit vom reisenden Publikum vermisst und durch die Umbauarbeit konnte dem Wunsche vollauf Rechnung getragen werden.

Bau des Völkerbundspalastes in Genf. Der Rohbau für den Völkerbundspalast, für den die Arbeiten am kommenden 15. Februar begonnen werden, soll binnen achtzehn Monaten erstellt werden. Auf dem gewaltigen Bauplatz werden zu gewissen Zeiten mehrere hundert Arbeiter beschäftigt sein. Um sich von dem gewaltigen Ausmaß der Bauten ein Bild zu machen, sei vergleichsweise gesagt, daß die Bibliothek allein die Dimensionen des großen Gebäudes des Internationalen Arbeitsamtes erhalten wird. Das Versammlungsgebäude und das Sekretariat werden zusammen einen Kubikinhalt von 400,000 Kubikmeter erhalten, siebenmal mehr als der Kubikinhalt des Internationalen Arbeitsamtes samt der großen Terrasse. Das Sekretariat wird eine Länge von 180 m haben, somit doppelt so lang sein wie das ehemalige Hotel National, in welchem sich zurzeit das Völkerbundssekretariat befindet.

Die Architekten rechnen damit, den Palast für die Völkerbundssammlung 1933 fertigstellen zu können. Die andern Gebäude sollen im Laufe des folgenden Jahres, also 1934, fertig werden.

Volkswirtschaft.

Eidgenössisches Submissionswesen. Am 5. März 1931 wird, wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mitteilt, die Laufzeit des schon zu wiederholten Malen, zuletzt vor zwei Jahren, erneuerten Bundesratsbeschlusses betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung beendet sein. Die beteiligten Verwaltungen und die interessierten Berufsverbände haben in ihren Vernehmlassungen über die auf diesen Zeitpunkt zu treffende Ordnung teils die Erneuerung der Gültigkeitsdauer des bisherigen Beschlusses, teils eine definitive Neuregelung des Submissionswesens im Gebiete der Bundesverwaltung befürwortet. Die in letzteren gemachten Vorschläge sind zum Teil so weitgreifender Natur, daß es nicht möglich ist, sie bis zum 5. März abschließend zu behandeln. Der Bundesrat hat daher die Gültigkeitsdauer des eingangs erwähnten Beschlusses einstweilen auf unbestimmte Dauer erneuert in der Meinung, daß dadurch die erforderliche Zeit zu einer gründlichen und allseitigen Abklärung der Revisionsvorschläge gewonnen werde.

Ausstellungswesen.

Bauausstellung in Zürich. Im Kunstmuseum der Stadt Zürich finden vom 15. Februar bis 15. März eine Gropiusausstellung und die Wanderausstellung des dritten internationalen Kongresses für neues Bauen mit der Devise rationelle Bebauungsweisen statt. Letztere enthält Zeichnungen, Photos und Modelle von Bauten des Künstlers aus der Zeit von 1911—1930. Die Ausstellung „Rationell-Bebauungsweisen“ bietet, auf großen Tafeln in einheitlichem Maßstab dargestellt und durch Photographien veranschaulicht, ein reiches Vergleichsmaterial zum Studium dieses Fragenkomplexes. Der Ausstellung ist eine Musterschau horizontaler Schiebefenster angegliedert, die ausschließlich von Schweizer Firmen bestritten wurde.

Zur Regelung des Messewesens. (V-K) An der soeben stattgehabten Generalversammlung der Schweizer Mustermesse hat Direktor Dr. Meile betont, daß die Veranstaltung von Ausstellungen immer nur nach dem Bedürfnis beurteilt werden dürfe und nach